



Kanton Bern
Canton de Berne

Energie- und Klima-Talk / 24. April 2024, Twann-Tüscherz

Fernwärme als Lösung für den Ersatz von Elektroheizungen

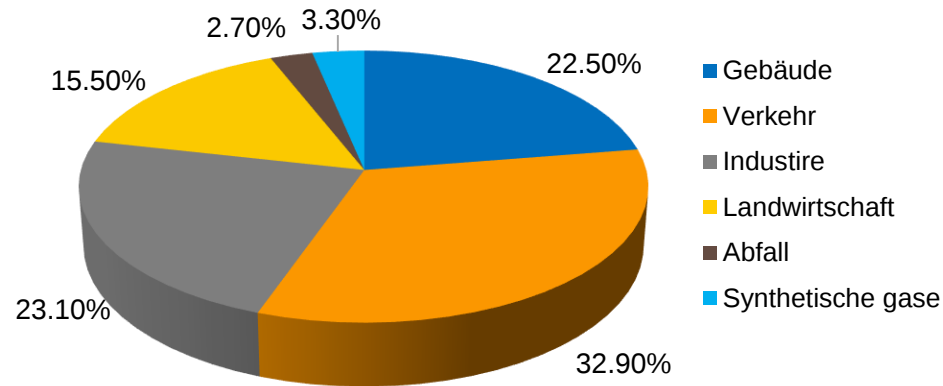
Christian Glauser, Abteilungsleiter Energie und Klimaschutz,
Amt für Umwelt und Energie



Ersatz Wärmeerzeuger

Herausforderungen: Dekarbonisierung & Winterstromlücke

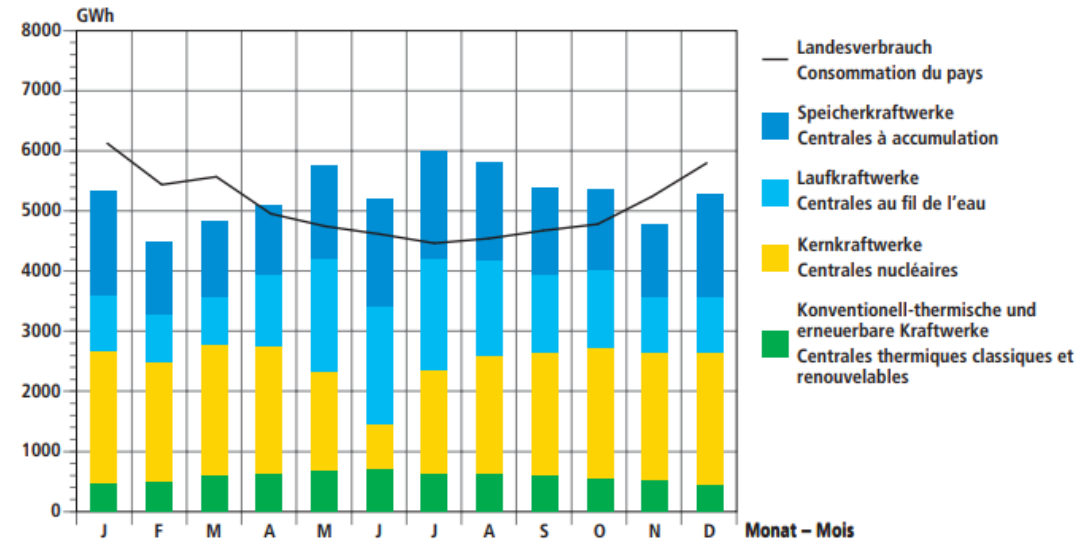
Treibhausgasemissionen Schweiz



Quelle: Bundesamt für Umwelt, BAFU, 2022

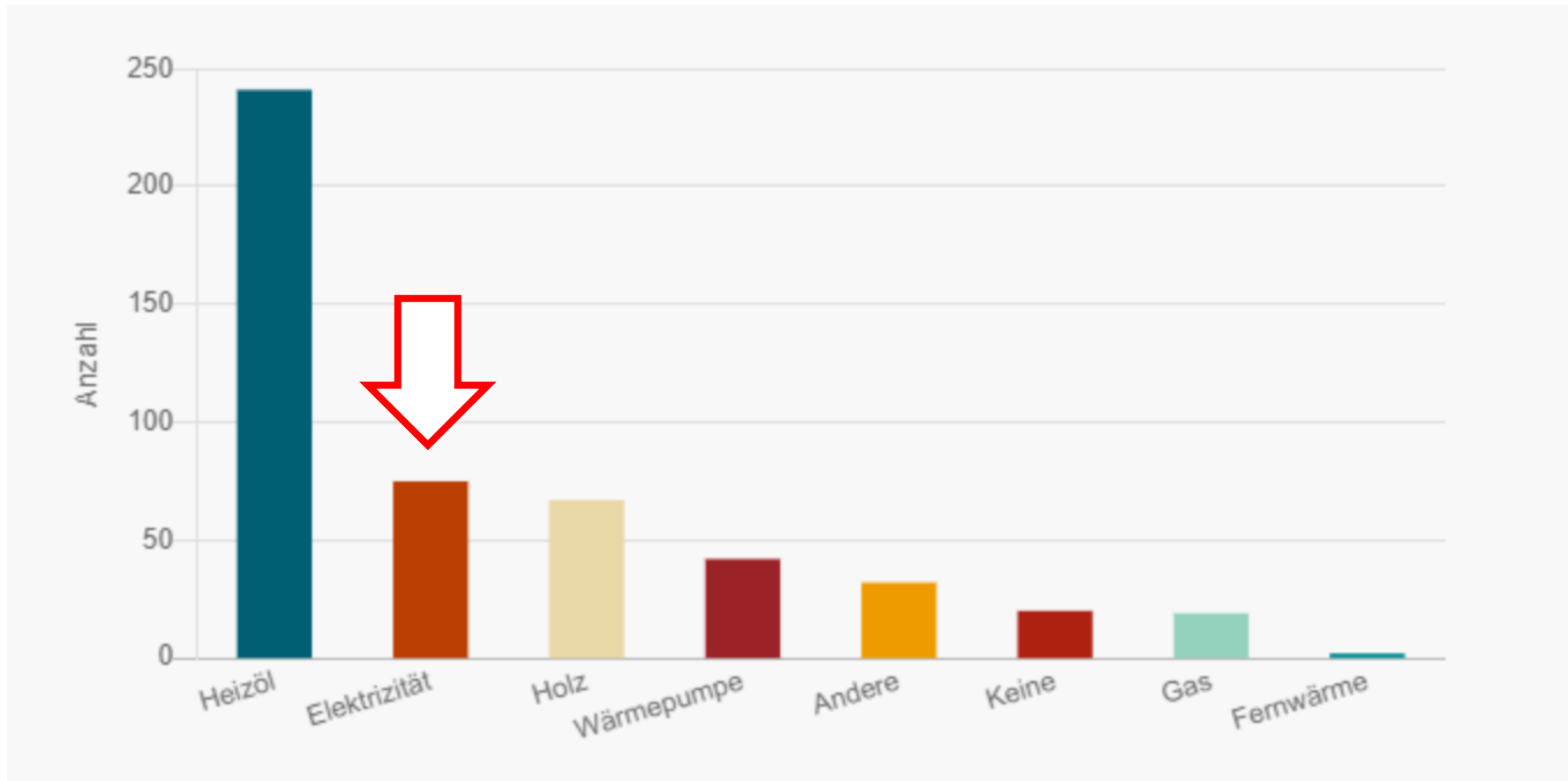
Elektrizität: Erzeugung vs. Verbrauch

Fig. 10 Monatliche Erzeugungsanteile und Landesverbrauch im Kalenderjahr 2022
Quotes-parts mensuelles et consommation du pays durant l'année civile 2022



Quelle: BFE, Schweizerische Elektrizitätsstatistik 2022

Lokale Gegebenheiten / Gemeinde Twann-Tüscherz



Quelle: GWR / Stand 2022

Kantonale Energiegesetzgebung (KEng) – 1.1.2012

Art. 72 3. Bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen

¹Bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen sind innert zwanzig Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes durch Heizungen zu ersetzen, die den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.

**Elektrische Widerstandsheizungen sind gesetzlich verboten
Stichtag Ersatzpflicht: 1. Januar 2032**

Ersatz Elektroheizung auf der Zeitachse



01.01.2012

Kantonales Energiegesetz
(KEnG) in Kraft



Beratung
&
Förderung



01.01.2032

20 Jahre Frist für den Ersatz

Beratungsangebote Kanton / Bund

Die **öffentliche Energieberatung** ist ein Angebot der Berner Regionen und des Kantons Bern. Sie erhalten eine produktneutrale, unabhängige Beratung (Hinweis: Erstberatung kostenlos)

Finden Sie Ihre regionale Energieberatung

Welche Energieberatungsstelle ist für Sie zuständig? Finden Sie die zuständige regionale Energieberatung, indem Sie Ihre Wohngemeinde auswählen.

Suche nach Gemeinde

Quelle: <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/energieberatung.html>



Die **Impulsberatung** «erneuerbar heizen»: für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Stockwerkeigentum

Die Impulsberaterin oder der Impulsberater besichtigt das Gebäude und berät vor Ort über die Möglichkeiten, wie die Heizung ersetzt werden kann. Das erleichtert die Wahl des passenden, erneuerbaren Heizsystems für die Liegenschaft. Die Impulsberatung «erneuerbar heizen» ist für die Gebäudebesitzer/innen kostenlos und unverbindlich, d. h. sie bestimmen, wann und mit wem sie den Ersatz Ihrer Heizung vornehmen.

Quelle: <https://erneuerbarheizen.ch/impulsberatung/>

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)

Zustand analysieren, Potenzial erkennen und von der Förderung profitieren

Der Verein GEAK bezweckt die Entwicklung, Verbreitung, Bewirtschaftung, Kontrolle sowie die Förderung eines schweizweit einheitlichen Systems für einen Gebäudeenergieausweis gemäss Eidgenössischem Energiegesetz.



Experten finden

Suchen Sie eine GEAK Expertin / einen GEAK Experten, der Ihnen einen GEAK erstellt? Tragen Sie in der Expertenliste Ihre Postleitzahl und den Suchumkreis in Kilometern ein. Es erscheinen alle Experten in Ihrer Nähe. Tipp: Verlangen Sie von mehreren Experten eine unverbindliche Offerte.



Das kantonale Förderprogramm

www.be.ch/energiefoerderung

- Leitfaden
- Online-Portal

foerderung.aue@be.ch

+41 31 633 36 50

→ Newsletter abonnieren!



Das kantonale Förderprogramm

Ersatz von Elektroheizungen in EFH durch

- Wärmepumpe Luft CHF 4'500.-
- Wärmepumpe Erdwärme / Wasser CHF 6'000.-
- Holzheizung / Anschluss an Wärmenetz CHF 4'500.-
- Zusatzbeitrag:
 - Erstinstallation Wärmeverteilsystem CHF 3'000.- / CHF 6'000.-
 - Ersatz Elektroboiler CHF 500.-



Das kantonale Förderprogramm

Ersatz von Öl- oder Gasheizung in EFH durch

- Wärmepumpe Luft CHF 6'000.-
- Wärmepumpe Erdwärme / Wasser CHF 10'000.-
- Holzheizung CHF 6'000.-
- Anschluss an Wärmenetz CHF 4'500.-
- Zusatzbeitrag:
 - Erstinstallation Wärmeverteilsystem CHF 3'000.- / CHF 6'000.-
 - Ersatz Elektroboiler CHF 500.-



Das kantonale Förderprogramm

Beispiel Ersatz Elektroheizung oder Ölheizung: Einfamilienhaus (Beispiel 120 m²)

- Anschluss an Wärmenetz CHF 4'500.-
- Zusatzbeitrag:
 - Erstinstallation Wärmeverteilsystem CHF 6'000.-
 - Ersatz 2 Elektroboiler CHF 1'000.-

Förderbeitrag total CHF 11'500.-



Förderprogramm Energie



- Gebäudesanierungen (Gebäudehülle + Gebäudetechnik) erhalten höhere Beiträge als der reine Heizungsersatz:
lassen Sie sich beraten!
- Gesuch **vor** Baubeginn einreichen!
- Zusicherungen sind 3 Jahre gültig



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!